

***Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***

***Härtefallkommission einrichten***

Härtefallkommissionen haben das Ziel, humanitäre Härtefälle, die im Verlauf des Vollzugs ausländerrechtlicher Vorschriften entstehen, zu behandeln. Die mit kompetenten Vertreter/-innen staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen besetzten Härtefallkommissionen haben die Aufgabe, unter Einhaltung der geltenden Gesetze besondere humanitäre Härten zu vermeiden und praktische Lösungen in komplizierten Rechtslagen zu finden.

Bereits seit vielen Jahren haben die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Berlin, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eigene Härtefallkommissionen eingerichtet. Zum 1. Januar 2005 tritt das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Zuwanderungsgesetz in Kraft. Dieses ermächtigt nun darüber hinaus ausdrücklich die Bundesländer, eigene Härtefallkommissionen einzurichten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, spätestens mit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 für das Land Bremen ein Konzept für die Einrichtung einer Härtefallkommission innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres 2005 vorzulegen.

Die in der parlamentarischen Anhörung in der Bremischen Bürgerschaft am 19. September 2001 gewonnen Erkenntnisse über die erfolgreiche Verfahrensweise der Härtefallkommissionen in vier Bundesländern sollen als Grundlage des Konzepts dienen. Die Arbeit des Petitionsausschusses der Bremischen Bürgerschaft soll von der zu treffenden Regelung nicht eingeschränkt werden.

Dr. Matthias Güldner, Anja Stahmann,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen